

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 15.01.2024

**TOP 6. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 79/11-1 "Wohngebiet Lenensruher Weg Ost - Bereich Allgemeines Wohngebiet",**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
ungeändert beschlossen
VO/2023/4975**

Herr Kargel begrüßt und stellt Herrn Heinz Rosenthal von der RPE Rosenthal Projektentwicklung aus Wittenberge vor.

Anschließend informiert Frau Domschat-Jahnke anhand von Plänen ausführlich über den Teil „Bereich Allgemeines Wohngebiet“ aus dem Bebauungsplan Nr. 79/11-1 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost – Bereich Allgemeines Wohngebiet“ und stellt das zukunftsfähige Konzept vor.

Frau Domschat-Jahnke berichtet u.a., dass vorne der Bau von Stadtvillen und dahinter mehrgeschossiger Wohnungsbau (Riegelbebauung) vorgesehen ist. Außerdem ist ein Parkhaus mit 3 Pardecks geplant, so dass der Verkehr aus dem Wohnquartier herausgezogen wird. Darin können die Bewohner ihre Autos abstellen. Außerdem soll dort auch die Energiezentrale, einige Fahrradabstellplätze und die Müllentsorgung untergebracht werden. Viel Grün, ein Kleinkinderspielplatz und Kurzzeitparkplätze für den täglichen Bedarf sind vorgesehen, um ein beruhigtes Quartier zu gewährleisten. Die Dächer werden so ausgebildet, dass Photovoltaik angebracht werden kann. Zur Energieversorgung wird es Überlegungen mit den Stadtwerken geben. Die Altlasten wurden bereits beräumt und werden weiterhin u.a. baubegleitend untersucht und beräumt. Das Gefälle des Bahndamms wird bei der Regenentwässerung beachtet. Alle Planungen werden an die aktuellen Gesetze angepasst.

Herr Senator Berkhahn merkte an, dass es sich hierbei um den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss handelt und nach der TÖB-Beteiligung noch alles konkretisiert wird. Dieser Vorschlag wird zukünftig Wohnraum (ca. 125 Wohneinheiten) schaffen.

Weitere Wortmeldungen:

Herr Helbig, Herr Dr. Lüth, Herr Treydte, Herr Tewes

Hierbei wurde auf die Themen Energieversorgung, Verkehrsführung, Altlasten, Müllentsorgung und Regenentwässerung eingegangen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 79/11-1 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost – Bereich Allgemeines Wohngebiet“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen:

8

Nein-Stim-
men:0
Enthaltungen: 1